

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 090/2008
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Kulturhauses für die Spielzeit 2008/2009****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

21.04.2008

05.05.2008

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr für den Zeitraum Januar bis Juli 2009 in der Spielzeit 2008/2009 Vertragsabschlüsse für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses bis zur Höhe von 248.000 € zu tätigen. Der Veranstaltungsetat für die gesamte Spielzeit von August 2008 bis Juli 2009 beläuft sich auf 408.000 €.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

In der Sitzung des Kulturausschusses des Rates der Stadt Lüdenscheid am 13.03.2008 wurde durch den Kulturhausleiter Stefan Weippert der vorgesehene Spielplan für die Spielzeit 2008/2009 des Kulturhauses vorgestellt und durch die Mitglieder dieses Ausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Einführung der doppischen Haushaltsführung im Rahmen des NKF-Haushalts ab 01/2009 ist im Rahmen der Aufstellung des letztmaligen kameralen Haushalts bis 12/2008 die Bereitstellung von finanziellen Mitteln bis zum Dezember 2008 sichergestellt. Um die Planungen der Spielzeit für das erste Halbjahr 2009 zu gewährleisten, muss darüber hinaus eine Ermächtigung zum Abschluss der entsprechenden Verträge bis 07/2009 erteilt werden. Für diesen Zeitraum (Januar bis Juli 2009) muss eine Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in Höhe von 248.000 € ausgesprochen werden. Es handelt sich bei diesem Betrag um den auf den maßgebenden Zeitraum entfallenden Betrag der Veranstaltungskosten, die sich insgesamt am Ansatz der Spielzeit 2007/2008 orientieren.

Die Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes, wie bisher für jede Spielzeit geschehen, wird es in der gewohnten Form nicht mehr geben, da die neue doppische Haushaltsführung auf der Bildung von Produkten basiert und jedwede finanzielle Veränderung jahresübergreifend abbildet. Bei der jetzt notwendigen Ausgabeermächtigung handelt es sich um eine Maßnahme, die auch beim Übergang vom kameralen zum doppischen Haushalt nicht zu vermeiden ist. Auch wenn das Instrument des Bewirtschaftungsplanes in der bisherigen Form zukünftig haushaltstechnisch keine Anwendung und daher keine Rolle mehr spielt, so wird doch an dem gewohnten und bewährten spielzeitbezogenen Planungszeitraum, nämlich von August bis Juli des Folgejahres, festgehalten. Somit muss auch in Zukunft jedes Jahr eine jahresübergreifende Ausgabeermächtigung für die komplette Spielzeit ausgesprochen werden.

Lüdenscheid, den 10. April 2008

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter